

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 25

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2501	Bau- und Wohnungswesen.....	5
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen.....	8
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens.....	18
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung.....	21
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues.....	28
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik.....	33
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau).....	34
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues.....	35
	Ausgaben-Tgr. 08 Raumordnung.....	38
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	41
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin.....	51
2511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	54
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	55
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	57
2512	Bundesministerium.....	61
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	65
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	69
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	76
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	77
	Personalhaushalt.....	81

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde mit der Bildung der Bundesregierung der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages neu geschaffen. Dem Ressort wurden aus dem ehemaligen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Aufgaben für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsprogramme und Wohnungswesen sowie für Raumordnung, Regionalpolitik und Landesplanung übertragen.

In der Koalitionsvereinbarung ist das Ziel formuliert, pro Jahr 400 000 neue Wohnungen zu bauen, davon 100 000 öffentlich geförderte Wohnungen. Gelingen soll dies mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung - im Bündnis bezahlbarer Wohnraum. Auf dem Wohnungsmarkt stellt das BMWSB entsprechende Rahmenbedingungen bereit. Ein Aufgabenschwerpunkt im Bereich des Bau- und Wohnungswesens ist der soziale Wohnungsbau. Der Bund unterstützt die Länder mit milliardenschweren Finanzhilfen. Darüber hinaus leistet der Bund seinen Beitrag zur paritätischen Finanzierung des Wohngeldes. Hinzu kommen Förderprogramme zum altersgerechten Umbau von Wohngebäuden und für Maßnahmen zur Einbruchssicherung. Weitere wichtige Bereiche sind die Forschung auf den Gebieten des Städtebaus so-

wie des Bau- und Wohnungswesens und die Wohnungsbau-prämie sowie Maßnahmen im Bereich der Baukultur.

Ein weiteres zentrales Aufgabengebiet des BMWSB ist die Quartiers-, Stadt- und Regionalentwicklung. Klimawandel, Strukturwandel, demografischer Wandel, sozialer Zusammenhalt und Digitalisierung. Das sind nur eine Auswahl der Themen, die den Transformationsbedarf in den Städten und Gemeinden beschreiben und denen sich das Ministerium im Rahmen seiner Aufgaben widmet. Das BMWSB treibt innovative Lösungen mit der Förderung von Modellvorhaben, wie z. B. im Bereich „Smart Cities“ voran. Mit der Städtebauförderung unterstützt das Ressort deutschlandweit die Länder bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung innovativer Vorhaben in Städten und Gemeinden. Darüber hinaus werden Modellvorhaben der Raumordnung und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert.

Weitere Zuständigkeitsbereiche sind Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn. Dies umfasst u. a. Bau-maßnahmen des Deutschen Bundestages, die Errichtung des „House of One“ oder auch den Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin.

Dem BMWSB nachgeordnet ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), in dessen Bereich auch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) fällt.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und seines Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 2501 bis 2503 dargestellt. Da dort auch die Kernaufgaben des BMWSB veranschlagt sind, bilden diese Kapitel den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans 25 ab.

Das **Kapitel 2501** umfasst insbesondere das Wohnungswesen, Förderprogramme für z.B. Altersgerecht Umbauen, Kriminalprävention oder auch das Baukindergeld sowie das zentrale Thema Wohnungsbau.

Die Stadtentwicklungs- und Quartiersmanagementprogramme sind im **Kapitel 2502** verankert. Die Bereiche Forschung und

Raumentwicklung werden verschiedenen Titelgruppen zugeordnet.

Die Themen Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn sind **im Kapitel 2503** enthalten.

Es folgt das **Kapitel 2511** zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben. Die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums selbst werden im **Kapitel 2512** veranschlagt.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung findet sich in **Kapitel 2514** wieder. Die Titelgruppe 02 bildet die Haushaltsmittel für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ab.

Überblick zum Einzelplan 25

Überblick zum Einzelplan 25	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 861	-	+3 861	-	-
Übrige Einnahmen.....	261 866	-	+261 866	-	-
Gesamteinnahmen.....	265 727	-	+265 727	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	98 015	-	+98 015	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	94 377	-	+94 377	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 168 187	-	+1 168 187	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	3 626 969	-	+3 626 969	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-25 000	-	-25 000	-	-
Gesamtausgaben.....	4 962 548	-	+4 962 548	-	-
davon flexibilisiert.....	125 770	-	+125 770	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	4 836 778	-	+4 836 778	-	-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	100 115	-	+100 115	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	19 376	-	+19 376	-	-
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	26	-	+26	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	128	-	+128	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	6 125	-	+6 125	-	-
Zusammen.....	125 770	-	+125 770	-	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 966 370				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	958 513				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	885 318				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	842 117				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	690 876				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	125 705				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	122 173				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	118 726				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	112 192				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	108 290				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 460				

**Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2022 Mio. €	Soll 2021 Mio. €	Ist 2020 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
5	2501	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Baukindergeld“ der KfW Bankengruppe	126	995	896	488
8	2501	Sozialer Wohnungsbau	125	750	400	103

25 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 25 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2511 Tit. 981 07.**

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2511 Tit. 381 07.**

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,1326 EUR, 1 CHF = 1,0331 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Zwei wesentliche Ausgabenschwerpunkte der in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben i. H. v. insgesamt rd. 3 Mrd. Euro sind das **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz (895 Mio. Euro) und das **Baukindergeld** (995 Mio. Euro).

Für zweckgebundene Finanzhilfen im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** sind Programmmittel i. H. v. 2 Mrd. Euro

(Verpflichtungsrahmen) eingeplant. Davon entfallen im Jahr 2022 Programmmittel i. H. v. 1 Mrd. Euro für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau. In 2022 wird ein Anteil i. H. v. 750 Mio. Euro ausgabenwirksam. Einen weiteren wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bildet die **Wohnungsbauprämie** i. H. v. 180 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wohngeld wird geleistet, damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Mit dem Wohngeldstärkungsgesetz 2020 wurde das allgemeine Leistungsniveau erhöht. Das Wohngeld wurde dynamisiert und dabei alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst, erstmals im Jahr 2022. Eine regelmäßige Fortschreibung des Wohngeldes stellt sicher, dass die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten wird, da die mit der Wohngeldreform 2020 erreichte Entlastungswirkung bestehen bleibt. Mit dem Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz werden Wohngeldhaushalte seit 2021 bei den Heizkosten im Kontext der CO₂-Bepreisung entlastet. Im Haushaltsansatz 2022 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 130 Mio. Euro zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger enthalten, die der Bund in 2022 aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise gewährt.

Das seit September 2018 gewährte **Baukindergeld** setzt einen schnell wirksamen Impuls für die Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern.

Der durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. März 2019 (BGBl. I S. 404) in das Grundgesetz eingefügte Artikel 104d ermöglicht es dem Bund, zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** zu gewähren. Mit den Mitteln soll die Wohnraumversorgung der Haushalte unterstützt werden, die sich am Markt nicht angemessen versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Die **Wohnungsbauprämie** beruht auf einem gesetzlichen Anspruch aufgrund des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451). Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Kosten in voller Höhe.

Überblick zum Kapitel 2501	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 790	-	+1 790		-
Übrige Einnahmen.....	255 285	-	+255 285		-
Gesamteinnahmen.....	257 075	-	+257 075		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 341	-	+14 341		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 068 056	-	+1 068 056		-
Ausgaben für Investitionen.....	2 092 480	-	+2 092 480		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 174 877	-	+3 174 877		-
davon nicht flexibilisiert.....	3 174 877	-	+3 174 877		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 787 572				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	671 242				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	539 340				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	524 290				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	508 690				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	108 390				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	108 290				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	108 290				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	108 290				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	108 290				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 460				

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 790
-419

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 119 99 1 790 774

134 01 Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau -
-411 nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiter-
wohnungsbau

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt.

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4

Planmäßige Rückflüsse

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€

Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€

Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG..... 21 689 22 574 23 785

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Eventuell erforderliche Ausgaben aus der Bundesgarantie sind bei Kap. 6002 Tit. 671 03 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 134 01 - -

Übrige Einnahmen

152 07 Zinseinnahmen von Ländern -
-423

Erläuterungen:

Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung an Wohngebäuden durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 (alt) GG beteiligt.

Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Zinsen aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.

Hier werden auch die Zinsen aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.

Darüber hinaus werden Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat, veranschlagt.

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 152 07

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 152 07 1 -

172 07 Tilgungsbeträge von Ländern 45
-423

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 07. Hier werden die entsprechenden Tilgungsbeträge veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 172 07 45 42

261 01 Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community -
-011 Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte

Erläuterungen:

Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 261 01 - -

261 02 Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 261 02 - 196 977

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -
-890 381 .7

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 381 03 - (3 612)

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und aus Reichsbaudarlehen (255 240)

152 12 Zinseinnahmen von Ländern 15 000
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinsen aus Baudarlehen.....	13 500
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	1 500
Zusammen.....	15 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 152 12 30 000 15 876

161 13 Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm) -
-411

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 161 13 300 84

162 12 Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen 20
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	1
2. Sonstige Bereiche.....	19
Zusammen.....	20

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 162 12 22 28

172 12 Tilgungsbeträge von Ländern 240 000
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen.....	140 000
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen.....	100 000
Zusammen.....	240 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 172 12 240 000 308 213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

181 13 Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm) -
-411

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0604 Tit. 181 13	450	465

182 12 Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen 220
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	25
2. Sonstige Bereiche.....	195
Zusammen.....	220

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0604 Tit. 182 12	220	158

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 1 300
-419

Verpflichtungsermächtigung..... 3 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 490 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage der Kriterien für die öffentliche Neuausschreibung von Agenturleistungen gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**
- 2. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 4. Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Immobiliendialog, Bündnis für bezahlbares Wohnen.....	960
2. Evaluation und Organisation der Bauverwaltung.....	300
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	1 300

Aus den veranschlagten Mitteln der Initiative Immobiliendialog werden die wohnungspolitischen Aufträge aus der Koalitionsvereinbarung und aktuelle wohnungspolitische Schwerpunkte begleitet. Dies umfasst insbesondere die Umset-

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

zung von Maßnahmen im Bündnis bezahlbarer Wohnraum und weitere wohnungspolitische Maßnahmen. Finanziert werden Handlungskonzepte, Dialogformate und Kooperationsprojekte, die fachliche und öffentliche Kommunikation, Fachveranstaltungen, Gutachten, Arbeitshilfen sowie die Vermittlung von Informationen über wohnungspolitische Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 532 02 1 150 453

532 04 Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards) 90

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. XPlanung, XBau..... 90

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 532 18 90 -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz 895 000
-233

Erläuterungen:

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

Im Haushaltsansatz 2022 sind Mittel in Höhe von 130 Mio. € zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger enthalten, die der Bund in 2022 aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 632 01 735 000 655 567

632 03 Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten 149 000
-016

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Anteil für zivile Baumaßnahmen..... 149 000

2. Erstattung durch Dritte..... -

Zusammen..... 149 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 632 03 149 000 323 009

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

661 01 Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutz- 600
-411 ten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)

Verpflichtungsermächtigung.....	5 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.**
- Von den Programmmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Evaluierung und begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.**

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandartartätigkeit geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 661 01 1 000 -

661 08 Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" 1 000
-411 der KfW- Bankengruppe

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011..... 110 690 101 562 5 501 2 627 1 000 -

Das Programm "Altersgerecht Umbauen" dient der Kreditfinanzierung von Maßnahmen zum Zwecke der seniorengerechten Anpassung von bestehenden vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden.

Durch die Förderung werden die Finanzierungsbedingungen insbesondere für die senioren- und behindertengerechte Modernisierung des Wohnungsbestandes deutlich attraktiver gestaltet. Damit kann der Verbleib älterer Menschen in den eigenen vier Wänden erheblich erleichtert werden.

Die Kredite werden aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung soll durchschnittlich zwei Prozentpunkte jährlich nicht überschreiten.

Aus den Programmmitteln wurden auch Modellvorhaben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 661 08 5 501 7 603

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

671 01 Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin -680 2 400

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 81.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0604 Tit. 671 01	2 400	1 513

685 01 Bundesstiftung Baukultur -419 1 917

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Baukultur.....	100,00	1 917	1 917	1 714
- aus Kap. 0604 Tit. 685 01.....		-	1 917	1 714
- aus Kap. 2501 Tit. 685 01.....		1 917	-	-

Die durch Bundesgesetz als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtete Bundesstiftung Baukultur hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

Die Stiftung kann sich in die projektbezogene baukulturelle Diskussion von ausgewählten Baumaßnahmen des Bundes einbringen. Dazu kann sie im Vorfeld derartiger Bauvorhaben vor Ort durch Veranstaltungen und Informationsarbeit tätig werden. Die Finanzierung dieser Arbeit soll im Rahmen der jeweiligen Bauvorhabenfinanzierung erfolgen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0604 Tit. 685 01	1 917	1 714

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens 250
-419

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 686 01 250 148

686 04 Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus 330
-419

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 686 04 330 351

686 06 Förderung des Normwesens 1 209
-680

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|--|-------|
| 1. Förderung des DIN-Normenausschusses Bauwesen..... | 488 |
| 2. Förderung des DIN-Normenausschusses Heiz- und Raumlufttechnik sowie deren Sicherheit..... | 21 |
| 3. Förderung einer zentralen unabhängigen Stelle zur Überprüfung der Folgekosten von Normen und Standards..... | 700 |
| Zusammen..... | 1 209 |

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 686 06 609 338

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 06 Sozialer Wohnungsbau 750 000
-411

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2020.....	1 000 000	102 874	250 000	47 126	200 000	400 000
2. Förderprogramm 2021.....	1 000 000	-	150 000	-	250 000	600 000
3. Förderprogramm 2022.....	2 000 000	-	-	-	300 000	1 700 000
Zusammen.....	4 000 000	102 874	400 000	47 126	750 000	2 700 000

Der Bund gewährt den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Das Nähere wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 882 06 400 000 102 874

882 07 Zuweisung an die Freie und Hansestadt Hamburg zur Errichtung eines -
-162 Digitalen Bürger- und Wissenszentrums

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 14. November 2019.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 882 07 24 000 -

883 01 Zuschüsse im Rahmen des Sonderprogramms Flüchtlingseinrichtungen 5 000
-411 (KfW-Bankengruppe)

891 03 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht 105 000
-411 Umbauen" der KfW-Bankengruppe

Verpflichtungsermächtigung..... 67 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 38 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 18 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 950 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	444 294	232 636	119 250	47 408	26 250	18 750
2. Förderprogramm 2021.....	113 500	-	19 500	-	71 500	22 500

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 03

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Förderprogramm 2022.....	75 000	-	-	-	7 250	67 750
Zusammen.....	632 794	232 636	138 750	47 408	105 000	109 000

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behinderten- sowie kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden.

Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis zu 500 T€ verausgabt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 891 03 138 750 73 998

893 01 Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz 180 000
-412

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.**
- 2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Die Wohnungsbauprämie beruht auf einem gesetzlichen Anspruch aufgrund des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451). Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Kosten in voller Höhe.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 893 01 138 000 160 621

893 02 Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Se- -
-423 nioren, insbesondere mit Migrationshintergrund

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 101 T€.

Von den Mitteln dürfen bis zu 245 T€ für begleitende Forschungsvorhaben eingesetzt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 893 02 2 000 2 000

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 03 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe 32 000
-411

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der KfW-Bankengruppe fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zum Zwecke der kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 893 03 50 000 40 400

893 04 Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise 7 000
-423

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 3 sind verbindlich.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Integriertes Schulungs- und Dokumentationszentrum des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde.	9 940	2 440	2 000	1 890	3 500	110	-
3. Errichtung einer Feuerwache in Holzbauweise in Wentorf bei Hamburg.....	4 500	-	1 000	-	3 500	-	-
Zusammen.....	14 440	2 440	3 000	1 890	7 000	110	-

Zu 1.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 2 500 T€ liegen noch nicht vor.

Die Veranschlagung erfolgte auf Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 14. November 2019 und 19. Mai 2022.

Zu 3.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 638 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 893 04 5 000 600

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 05 Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld) 994 580
-411

Verpflichtungsermächtigung.....	975 070 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 260 T€

Erläuterungen:

Der Bund fördert den Bau bzw. den Ersterwerb von Wohneigentum von Familien mit Kindern. Hierfür sind insgesamt Programmmittel in Höhe von 9,9 Mrd. € vorgesehen.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit der KfW Bankengruppe geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 893 05 896 050 488 008

893 06 Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenk- 15 400
-423 mälern

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 462 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgab bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau eines Industriedenkmal zu einer Sport-halle in Eisenach.....	12 862	-	-	-	10 400	2 462	-
2. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau des Industriedenkmal Fliegerhalle.....	10 000				5 000	5 000	
Zusammen.....	22 862	-	-	-	15 400	7 462	-

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Zu 1.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Zu 2.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 19. Mai 2022.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 01 Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmu- 3 500
-332 seums in Stralsund

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeres-
museums..... 20 000 2 371 7 500 3 429 3 500 3 200 20 000

Zu 1.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 1.983 T€ liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses ohne Vorliegen der Unterlagen nach § 24 BHO.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 894 01 7 500 1 046

896 03 Zuschüsse an die Rudolf Pichlmayr-Stiftung zur Erweiterung des Reha- -
-423 Zentrums für organtransplantierte Kinder in Lienz (Österreich)

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Erweiterung des 1992 eröffneten "Ederhof" als weltweit erstes und bis heute einzi-
ges auf organtransplantierte Kinder und Jugendliche spezialisiertes Reha-Zent-
rum. Die Stiftung hat ihren Sitz in Hannover. Der Standort der Klinik im Ausland ist
insbesondere auf die Erfordernisse einer hochalpinen Umgebung speziell für nie-
renkranke Kinder zurückzuführen. Ein Großteil der Patientinnen und Patienten
und ihrer Familien kommt aus Deutschland; im Jahr 2019 über 90%.

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte
auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 896 03 12 000 -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -
-890 981 .7

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 981 03 - (1 807)

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Woh- (29 301)
nungswesens

Haushaltsvermerk:

**Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun-
gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt
oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

544 81 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 9 451
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.**
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist in Höhe von 6 250 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.**

Haushaltsjahr 2023..... 4 250 T€
Haushaltsjahr 2024..... 2 000 T€

- 4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschung auf den Gebieten der Stadtentwicklung und Wohnforschung.....	1 200
2. Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft.....	8 251
Zusammen.....	9 451

Zu 1.

Die Ausgaben sind für Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Stadtentwicklung sowie der Wohnforschung bestimmt.

Zu 2.

Die Ausgaben dienen Aufträgen der Forschung und Entwicklung sowie des Ergebnis- und Wissenstransfers im Rahmen der Zukunft Bau Ressortforschung. Die Aufträge unterstützen die Ressortaufgaben auf den Gebieten des Bauwesens, der Bauwirtschaft sowie des Bundesbaus. Im Rahmen der Zukunft Bau Ressortforschung werden gezielt Aufträge zu aktuellen baupolitischen Themen beauftragt und Arbeitshilfen für die Bundesbauverwaltung entwickelt. Die Mittel werden nach dem Ressortforschungsplan der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten verausgabt.

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 544 81 9 510 5 895

544 82 Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau 3 500
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Digitalisierung im Bauwesen in Deutschland gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Anwendung digitaler Methoden erhöht die Effizienz und verbessert die

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 82 (Titelgruppe 08)

Wettbewerbsfähigkeit. Die Ausgaben sind für den Aufbau eines mit dem BMDV gemeinsam geführten nationalen BIM-Kompetenzzentrums vorgesehen. Ziel des Kompetenzzentrums ist es, die öffentlichen Auftraggeber, ihre Auftragnehmer und die gesamte Wertschöpfungskette Bau im Transformationsprozess der Digitalisierung zu unterstützen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 544 82 3 500 -

686 81 Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich 16 350
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 10 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 950 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.**
- 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.**
- 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zukunft Bau Forschungsförderung.....	12 441
2. Zukunft Bau Modellvorhaben für experimentelles Bauen.....	3 909
Zusammen.....	16 350

Zu 1.

Die Zukunft Bau Forschungsförderung fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die einen Wissenszuwachs in Bezug auf Strategien, Konzepte, Verfahren, Techniken und Materialien für eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung von Bauwesen, Architektur sowie Bau- und Wohnungswirtschaft anstreben und die durch einen ausgeprägten Praxisbezug geeignet sind, Innovationen in diesen Bereichen anzustoßen. Ziel ist vermehrt neue technische, organisatorische und baukulturelle Erkenntnisse zu generieren, die zur nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Bauwesen, Architektur sowie der Bau- und Wohnungswirtschaft beitragen.

Zu 2.

Die Zukunft Bau Modellvorhaben unterstützen das experimentelle Bauen zur vermehrten Etablierung neuartiger und bislang nicht marktüblicher Lösungsansätze für das bezahlbare, klimaneutrale, klimaangepasste, energieeffiziente, ressourcenschonende und gesundheitsgerechte Bauen in der allgemeinen Planungs- und Baupraxis. Dazu sollen Bauvorhaben gefördert werden, die vielversprechende Lösungen aus Vorhaben der Forschung und Entwicklung praktisch erproben und ggf. deren Erfolg demonstrieren bzw. die ökonomisch-ökologische Vorteilhaftigkeit der Lösungsansätze belegen. Bauherren sollen durch die Förderung ermutigt und in die Lage versetzt werden, innovative Lösungen in laufende Projektentwicklungen, Planungs- und Bauvorhaben einzubringen.

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 686 81 10 250 6 113

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Ein Ausgabeschwerpunkt der in diesem Kapitel veranschlagten Programmmittel bildet die **Förderung des Städtebaus** (Tgr. 01). Hierfür stehen insgesamt Programmmittel i. H. v. 975 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung; davon als Bundesfinanzhilfe 790 Mio. Euro für die "klassische" Städtebauförderung sowie weitere 110 Mio. Euro für das im Jahr 2020 gestartete Programm "Investitionspakt Sportstätten". Zusammen mit den Ausgaben für das Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" und dem für 2021 neu aufgelegten Bundesprogramm "Förderung von innovativen Konzepten zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden" sind in diesem Kapitel für die Finanzierung neuer und in früheren

Jahren eingegangener Verpflichtungen Gesamtausgaben in Höhe von 1,5 Mrd. Euro veranschlagt.

Zusammen mit dem ESF-kofinanzierten Bundesprogramm "Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ", dem "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier", der in der Tgr. 01 veranschlagt ist, und den ressortübergreifenden Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" machen die Quartiersmanagementprogramme im Kapitel 2502 ein Ausgabenvolumen in Höhe von rd. 155 Mio. Euro aus.

Über die Tgr. 08 werden Modellvorhaben der **Raumordnung** und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der **Städtebauförderung** werden die Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Bewältigung des sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Wandels unterstützt, städtebauliche Missstände sollen beseitigt bzw. verhindert werden. Aufgrund der hohen Anstoßwirkung der von Ländern und Kommunen kofinanzierten Förderungen werden damit deutliche städtebauliche Investitionsimpulse gesetzt.

Die Quartiersmanagementprogramme zielen direkt auf die Unterstützung der Menschen am Wohnort. Die Projekte sollen wirksame Instrumente für die Bedarfe in den Soziale-Stadt-Gebieten entwickeln und eng mit den Partnern vor Ort kooperieren, etwa mit lokalen Vereinen und Akteuren der Wirtschaftsförderung. Ziel ist es, Menschen in Arbeit zu vermitteln,

Klein- und Kleinstunternehmen zu unterstützen und zur Aufwertung der Quartiere beizutragen. Darüber hinaus wird gezielt die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen gefördert.

Der Bereich der **Raumordnung** hat die Aufgabe, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen zu verbessern mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Aus bundesweiter Sicht stellt sich dabei die besondere Aufgabe, die Unterschiede - etwa in der wirtschaftlichen Entwicklung oder bei der Bereitstellung mit öffentlicher Infrastruktur - zwischen den einzelnen Räumen abzubauen, um für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes annähernd gleiche Lebenschancen zu gewährleisten.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Überblick zum Kapitel 2502	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	3 500	-	+3 500	-	-
Gesamteinnahmen.....	3 500	-	+3 500	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 333	-	+11 333	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	96 486	-	+96 486	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	1 422 270	-	+1 422 270	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	1 530 089	-	+1 530 089	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	1 530 089	-	+1 530 089	-	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 107 488				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	260 091				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	322 248				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	297 427				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	182 186				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	17 315				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 883				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 436				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 902				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -
-419

Übrige Einnahmen

232 01 Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der 3 500
-423 Städtebauförderung und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus von den Ländern

Erläuterungen:

Zinszahlungen für nicht fristgerechte Weitergabe von Fördermitteln sowie Rückforderungen von Fördermitteln von den Ländern.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 232 01 3 500 6 166

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maß- -
-011 nahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 81.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -
-890 381 .7

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 381 03 - (3 612)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 05 Smart Cities, Internationale Zusammenarbeit 1 700
-419

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Mit den Mitteln sollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Entwicklung zu Smart Cities aktiv begleitet werden. Dazu soll die Dialogplattform "Smart Cities" mit externer Unterstützung fortgesetzt werden, um Smart-City-Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene vorzubereiten und zu koordinieren. Um deutsche Kommunen auch von den internationalen und europäischen Erfahrungen im Bereich von Smart Cities profitieren zu lassen und um Einfluss zu nehmen auf den europäischen und internationalen Diskurs zu Smart Cities sollen Projekte und Aktivitäten zum europäischen und internationalen Erfahrungsaustauschs zu Smart Cities finanziert werden.

25 % der Mittel dienen der Durchführung der internationalen Zusammenarbeit inner- und außerhalb der EU in der Stadtentwicklungspolitik, einschließlich der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen der Stadtentwicklung, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der internationalen Stadtentwicklungspolitik, soweit diese nicht der Übertragung der internationalen Erfahrungen in die Praxis der deutschen Stadtentwicklungspolitik dienen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 532 05 1 700 929

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 02 Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"
-419

515

Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung". Dies umfasst insbesondere die Förderung von Wettbewerben sowie die Durchführung von Konferenzen und Seminaren.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 686 02 515 508

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 05 Nationale Kofinanzierung des ESF Plus-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ" 9 235

Verpflichtungsermächtigung.....	96 556 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 703 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 703 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 703 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 703 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 703 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 703 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 436 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 902 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 3 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.**
- 3. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- 4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
I. ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	69 434	44 664	8 600	6 071	8 600	1 499
4. Kofinanzierungsanteil der EU.....	53 025	59 054	-	-6 029	-	-
Zusammen.....	122 459	103 718	8 600	42	8 600	1 499
II. ESF-Förderperiode 2021 - 2027.....	-	-	-	-	-	-
5. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	97 191	-	-	-	635	96 556
6. Kofinanzierungsanteil der EU.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	97 191	-	-	-	635	96 556
Zusammen.....	219 650	103 718	8 600	42	9 235	98 055

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt. In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sog. Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 3:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischen geschaltete Verwaltungsstelle und zwischen geschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 1.026 T€ hinzuzurechnen.

Es werden noch Einnahmen der EU gem. Haushaltsvermerk Nr. 3 i. H. v. 1 558 T€ erwartet.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 686 05 8 600 18 947

686 07 Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergrei- 6 390
-423 fender Maßnahmen in der Sozialen Stadt

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

4. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) und für begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	37 845	16 095	8 500	1 000	6 250	6 000
2. Fördermaßnahmen.....	280	-	-	-	140	140
Zusammen.....	38 125	16 095	8 500	1 000	6 390	6 140

Zu 2:

Ausgaben dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 686 07 8 500 7 153

687 01 Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmal- 500
-419 schutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für fachliche Begleitung und für Gremien eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die in den 1930er Jahren errichtete "Weiße Stadt" in Tel Aviv ist das weltweit größte Ensemble von Gebäuden der klassischen Moderne und wurde u. a. von geflohenen deutschen und europäischen Architekten jüdischen Glaubens erbaut. Das BMI unterstützt die Stadt Tel Aviv beim Aufbau und bei der Programm- arbeit eines städtischen Zentrums für Architektur und Denkmalschutz ("Liebling- Haus/White City Center"), das den Erhalt des Denkmalensembles "Weiße Stadt" zur Aufgabe hat.

Die Mittel sind für die Projekt- und Programmarbeit des Zentrums bestimmt. Dies umfasst die Durchführung durch Personal des Zentrums sowie durch Dritte.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 687 01 500 297

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung 202
-165

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Programm zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich integrierter Stadtentwicklung" (URBACT III).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0604 Tit. 687 81	143	128

Ausgaben für Investitionen

883 01 Förderung von Modellprojekten Smart Cities 83 000
-419

Haushaltsvermerk:

- 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Wissenstransfer, Projektbegleitung, Evaluation und begleitende Studien verwendet werden.**
- 3. Von den Mitteln dürfen bis zu 12 Prozent für die kooperative Entwicklung insbesondere von Städten mit über 500 000 Einwohnern zur Einrichtung und Nutzung von Datenplattformen verwendet werden.**

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	522 250	2 513	30 500	32 487	58 000	398 750
2. Förderprogramm 2021.....	300 000	-	6 000	-	25 000	269 000
Zusammen.....	822 250	2 513	36 500	32 487	83 000	667 750

Gefördert werden investive und investitionsvorbereitende sowie -begleitende Maßnahmen zur aktiven Gestaltung der Digitalisierung in Kommunen. Die Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet und die gewonnenen Erkenntnisse veröffentlicht.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0604 Tit. 883 01	36 500	1 901

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 01 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur -423 252 500

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- Für die Programmverwaltung sind bis zu 5 Prozent der Fördermittel vorzusehen.**

Erläuterungen:

Die Mittel dürfen auch für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten (weitere administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	1 344 524	167 729	71 000	131 295	232 500	742 000
2. Förderprogramm 2021.....	200 000	-	19 000	-	20 000	161 000
Zusammen.....	1 544 524	167 729	90 000	131 295	252 500	903 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0604 Tit. 891 01	90 000	44 894

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0604 Tit. 981 03	-	(1 807)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung des Städtebaues (1 131 750)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 633 11, 882 94 und 882 95.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens durch den Bund für Forschungsvorhaben, Evaluierung und Programmbegleitung eingesetzt werden.**
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.**

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Zur Förderung des Städtebaues als Aufgabe im besonderen öffentlichen Interesse gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

Der Bund fördert zudem zur gesamtstaatlichen Repräsentation national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen.

633 11 Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden 65 000
-423

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Bis zu 5 Prozent der Mittel dürfen für administrative Kosten einschließlich Projektbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.**
- 3. Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 633 11 5 000 -

882 11 Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen 790 000
-423 (Städtebauförderung)

Verpflichtungsermächtigung..... 750 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 197 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 237 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 197 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 118 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Erläuterungen zu Nr. 79, 80 und 81 sind verbindlich.**
- 2. Innerhalb der Programme sind Mittel für Maßnahmen zur Revitalisierung von Brachflächen zu verwenden.**
- 3. Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkmalern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.**
- 4. Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.**

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Zu Zeile Förderprogramme 2011 bis 2021:

Die Aufteilung der Förderprogramme 2011 bis 2021 auf die einzelnen Programme ist in den Bundeshaushaltspänen der Vorjahre ausgewiesen.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme 2011 bis 2021 (bisherige Nrn. 1 bis 32 und 35 bis 78).....	7 198 705	3 991 084	790 000	679 621	750 500	987 500
Förderprogramm 2022.....						
davon.....						
79. Lebendige Zentren.....	300 000	-	-	-	15 000	285 000
80. Sozialer Zusammenhalt.....	200 000	-	-	-	10 000	190 000
81. Wachstum und nachhaltige Erneuerung.....	290 000	-	-	-	14 500	275 500
Zusammen.....	790 000	-	-	-	39 500	750 500
Zusammen.....	7 988 705	3 991 084	790 000	679 621	790 000	1 738 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 882 11 790 000 659 324

882 12 Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Abwicklung -423

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	167 106	163 349	-	3 757	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 882 12 - -

882 14 Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt) - Abwicklung -423

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	822 132	785 211	-	36 921	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 882 14 - -

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 15 Zuweisungen für den Stadtbau West - Abwicklung
-423

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	392 477	388 376	-	4 101	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	-------	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 882 15	-	-
-----------------------------	---	---

882 91 Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung
-423

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	477 415	475 620	-	1 795	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	-------	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 882 91	-	-
-----------------------------	---	---

882 92 Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Abwicklung
-423

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	16 199	15 786	-	413	-	-
----------------------------------	--------	--------	---	-----	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 882 92	-	-
-----------------------------	---	---

882 93 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus
-423

Verpflichtungsermächtigung.....	73 125 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 375 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	26 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 93 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	448 075	128 933	63 875	131 517	52 500	71 250
2. Förderprogramm 2021.....	75 000	-	1 875	-	9 375	63 750
3. Förderprogramm 2022.....	75 000	-	-	-	1 875	73 125
Zusammen.....	598 075	128 933	65 750	131 517	63 750	208 125

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 882 93 65 750 17 824

882 94 Investitionspakt Soziale Integration im Quartier -423

140 000

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	799 770	214 772	190 000	144 998	140 000	110 000

Gefördert werden die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen mit dem Ziel ihrer Qualifizierung zu Orten der Integration und des Zusammenlebens im Quartier (z. B. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen). Förderfähig ist die soziale Infrastruktur in allen Städtebaufördergebieten und in begründeten Fällen auch außerhalb dieser Gebiete.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 882 94 190 000 110 555

882 95 Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen -423 (Investitionspakt Sportstätten)

73 000

Verpflichtungsermächtigung..... 104 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 27 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 27 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 500 T€

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 95 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2020.....	150 000	1 450	100 000	8 550	40 000	-
2. Förderprogramm 2021.....	110 000	-	5 500	-	27 500	77 000
3. Förderprogramm 2022.....	110 000	-	-	-	5 500	104 500
Zusammen.....	370 000	1 450	105 500	8 550	73 000	181 500

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 882 95 105 500 1 450

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik

(20 452)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, einschließlich der Übertragung internationaler Erfahrungen in die Praxis der deutschen Stadtentwicklung, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik.

532 52 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-423

3 700

Verpflichtungsermächtigung.....	4 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Förderung von Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerben sowie Projektbegleitung bestimmt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 532 52 4 200 4 914

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

893 51 Pilotprojekte 2 900
-423

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 893 51 2 800 1 142

893 52 Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung 13 852
-423

Verpflichtungsermächtigung..... 64 475 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 247 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 841 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 31 902 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 053 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 432 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Planung, investiven Umsetzung und für nichtinvestive Kosten der Modellvorhaben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 893 52 6 445 419

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) (5 466)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaues gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach den entsprechenden Richtlinien des zuständigen Ministeriums, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfassend ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden. Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

544 61 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 2 733
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 848 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 847 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 491 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.**

Erläuterungen:

1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang als Zuwendungen gewährt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 544 61 2 733 2 148

882 66 Modellvorhaben 2 733
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 848 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 847 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 491 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 882 66 2 733 1 375

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumord- (14 037)
nung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebau-
es

632 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 11 910
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 71.**
- 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Brandenburg			(2 955)	(2 869)	(2 543)
1.1 Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e. V. (IRS), Erk- ner.....			2 955	2 869	2 543
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....			-	2 663	2 357
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....			-	206	186
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....	50,00		2 743	-	-
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71.....	50,00		212	-	-
2. Niedersachsen			(1 625)	(1 578)	(1 279)
2.1 ARL - Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover.....	30,00		1 625	1 578	1 279
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....			-	1 578	1 279
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....			1 625	-	-
3. Sachsen			(7 865)	(16 272)	(6 581)
3.1 Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dres- den.....			4 476	4 346	3 780
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....			-	4 207	3 723
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....			-	139	57
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....	50,00		4 333	-	-
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71.....	50,00		143	-	-
3.2 Leibniz-Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig.....			3 389	11 926	2 801
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....			-	3 116	2 728
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....			-	8 810	73
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....	50,00		3 209	-	-
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71.....	50,00		180	-	-
Zusammen			12 445	20 719	10 403
- Summe Kap. 0604 Tit. 632 71			-	11 564	10 087
- Summe Kap. 0604 Tit. 882 71			-	9 155	316
- Summe Tit. 632 71			11 910	-	-
- Summe Tit. 882 71			535	-	-

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 904 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 632 71 11 564 10 087

686 71 Zuschüsse zum Betrieb
-165

1 592

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 71.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 71 (Titelgruppe 07):

Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.....	12,26	19,36	955	955	680
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71.....			-	955	680
- aus Kap. 2502 Tit. 686 71.....			955	-	-
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			(637)	(712)	(675)
2.1 Institut für Städtebau (ISB), Berlin.....	11,30	50,00	195	250	309
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71.....			-	250	309
- aus Kap. 2502 Tit. 686 71.....			195	-	-
2.2 Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München.....	27,84	50,00	212	212	162
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71.....			-	212	162
- aus Kap. 2502 Tit. 686 71.....			212	-	-
2.3 Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster.....	49,56	50,00	230	250	204
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71.....			-	250	204
- aus Kap. 2502 Tit. 686 71.....			230	-	-
Zusammen			1 592	1 667	1 355
- Summe Kap. 0604 Tit. 686 71			-	1 667	1 355
- Summe Tit. 686 71			1 592	-	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 686 71 1 667 1 355

882 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) -164 535

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 71.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 200 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 882 71 9 155 316

893 71 Zuschüsse für Investitionen -165 -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 71.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 893 71 - -

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Raumordnung (4 342)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 84 Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm) 3 200
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 560 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 010 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 990 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 560 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsstudien, Gutachten, u. a.....	500
2. Modellvorhaben der Raumentwicklung unter Beteiligung Regionen.....	2 500
3. Veranstaltungen.....	200
Zusammen.....	3 200

Die Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) dienen der Umsetzung der Ziele der Raumordnungspolitik, insbesondere der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland gemäß dem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 9. März 2016, sowie der Politik des räumlichen Zusammenhaltes in der Europäischen Union und im größeren europäischen Raum (INTERREG und Territoriale Agenda). Mit MORO gibt das Bundesministerium aktiv Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Regionen, die vor Herausforderungen stehen und innovative Lösungsansätze suchen, erhalten im Rahmen des Programms in thematisch definierten Forschungsfeldern fachliche und finanzielle Unterstützung zur Erprobung neuer Ansätze und Instrumente. Unterstützt von Experten werden unter Reallaborbedingungen Lösungen entwickelt, die auch anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 532 54 2 200 2 273

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

532 87 Demografischer Wandel - Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse
-165

-

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.**
- Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 532 57 - 223

686 81 Europäische Zusammenarbeit
-422

1 142

Verpflichtungsermächtigung..... 1 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 560 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 470 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 280 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 180 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 180 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 180 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 84.**
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**
- Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen zu.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zusammenarbeit in der Raumentwicklung.....	425
2. Projekte der Zusammenarbeit.....	500
3. Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung.....	217
Zusammen.....	1 142

Bezeichnung	1 000 €
zu 1. Zusammenarbeit in der Raumentwicklung	
Verpflichtungsermächtigung.....	900
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	240
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	180
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	120
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	120

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 81 (Titelgruppe 08)

Bezeichnung	1 000 €
<i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....</i>	120
<i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....</i>	120
zu 2. Projekte der Zusammenarbeit	
Verpflichtungsermächtigung.....	500
davon fällig:	
<i>im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....</i>	200
<i>im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....</i>	200
<i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....</i>	100
zu 3. Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung	
Verpflichtungsermächtigung.....	450
davon fällig:	
<i>im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....</i>	120
<i>im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....</i>	90
<i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....</i>	60
<i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....</i>	60
<i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....</i>	60
<i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....</i>	60
Zusammen.....	1 850

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 686 51 1 092 257

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel mit einem Gesamtvolumen von rd. 137,5 Mio. Euro sind Ausgaben für **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** zusammengefasst, soweit sie sich aus dem Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes ergeben und nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind. Dies sind insbesondere ein großer Teil der Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages in Berlin. Hierfür sind insgesamt rd. 82,1 Mio. Euro neu veranschlagt. Seit 2013 werden darüber hinaus die Ausgaben für die **Erneuerung baulicher und**

gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin veranschlagt (rd. 21,1 Mio. Euro).

Für Bautätigkeiten zur **Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums** werden im HH-Jahr Zuschüsse in Höhe von 2,8 Mio. Euro veranschlagt. Bauherrin ist die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss, die seit dem Jahr 2018 aus dem Kapitel 0452 der Beauftragten für Kultur und Medien institutionell gefördert wird.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches mit den **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** verfolgtes Ziel ist eine bedarfsgerechte Unterbringung des jeweiligen Nutzers. Die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** trägt in baulicher Hinsicht zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Deutschen Bundestages bei.

Mit den Zuschüssen für Investitionen zur **Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums** wird ein projektspezifischer Bundestagsbeschluss umgesetzt.

Der über die Zuschüsse von Bund und Land Berlin hinausgehende Mehrbedarf zur Herstellung der historischen Fassaden wird aus Spenden erbracht. Das vom Bundestag beschlossene Spendenziel (80 Mio. Euro) ist erreicht. Das Humboldt Forum im Berliner Schloss wird besonders die außereuropäischen Kulturen zeitgemäß und innovativ präsentieren.

Überblick zum Kapitel 2503	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 000	-	+30 000	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 500	-	+1 500	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	105 966	-	+105 966	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	137 466	-	+137 466	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	137 466	-	+137 466	-	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	67 930				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	23 800				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	23 730				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 400				

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 119 99 - 48

Übrige Einnahmen

282 01 Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des
-011 Humboldt Forums im Schlossareal Berlin

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 282 01 - -

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 381 03 - (-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03 Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages
-011

7 500

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 03

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2020.....	26 734	7 152	-	19 582	-	-
2. Auftragsvolumen 2021.....	10 050	-	10 050	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2022.....	27 270	-	-	-	7 500	19 770
Zusammen.....	64 054	7 152	10 050	19 582	7 500	19 770

Baunebenkosten bis zur haushaltmäßigen Anerkennung der beim Titel 725 05 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

Veranschlagt sind zudem die Planungskosten für die Ersatzerrichtung von im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme "Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages" entfallenden öffentlichen Toiletten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 526 03 10 050 702

526 04 Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundespräsidialamtes in Berlin -011 3 000

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Baunebenkosten bis zur haushaltmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen/ Sanierungsmaßnahmen für die Liegenschaft des Bundespräsidialamtes am Spreeweg in Berlin nach § 24 BHO.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 526 04 4 500 579

532 04 Konzeption der vertraglichen Zusatzvereinbarung des Bundes mit der Region Bonn und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zum Berlin/Bonn-Gesetz -692 10 000

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen -692 -

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der

**2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 633 01

Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 633 01 - -

685 02 Bundesstiftung Bauakademie 1 500
-195

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Bauakademie.....	100,00	1 500	1 500	725
- aus Kap. 0605 Tit. 685 02.....		-	1 500	725
- aus Kap. 2503 Tit. 685 02.....		1 500	-	-

Die Bundesstiftung Bauakademie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin wahr.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 685 02 1 500 725

Ausgaben für Investitionen

714 02 Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher- 1 897
-011 Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 714 02 1 400 327

725 05 Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung 74 619
-011 im Parlamentsviertel in Berlin

Verpflichtungsermächtigung..... 11 900 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 900 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 01.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 725 05

2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

1	2	3	4	5	6	7	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1.	Reichstagsgebäude.....	314 647	320 129	-	-5 482	-	-						
2.	Jakob-Kaiser-Haus.....	544 036	513 705	-	30 331	-	-						
3.	Paul-Löbe-Haus.....	369 940	376 796	-	-6 856	-	-						
3.1	Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	168 882	168 323	-	559	-	-						
4.	Bundeskanzleramt.....	286 660	278 925	-	7 735	-	-						
5.	Infrastruktur Parlamentsbaumaßnahmen im Spreebogen....	78 240	75 483	-	2 757	-	-						
6.	Infrastruktur Bundeskanzleramt.....	20 138	20 466	-	-328	-	-						
7.	Kindertagesstätte.....	4 851	4 851	-	-	-	-						
8.	Sozialplan Luisenstraße.....	4 857	4 857	-	-	-	-						
9.	Liegenschaftsverbundnetz.....	4 078	4 078	-	-	-	-						
10.	Baugrund- und Gründungsproblematik, weitere Folgekos- ten.....	110 717	110 717	-	-	-	-						
11.	Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	332 331	243 083	30 178	16 509	36 000	6 561						
12.	Kfz-Stellplätze für Deutschen Bundestag.....	8 737	203	-	8 534	-	-						
13.	Wilhelmstraße 64.....	29 580	29 302	-	278	-	-						
14.	Dorotheenstraße 90.....	34 905	25 642	6 000	-	3 263	-						
15.	Neustädtische Kirchstraße 14.....	15 635	14 288	1 347	-	-	-						
16.	Dorotheenstraße 85 - 86 (Schadowstraße 4).....	120 954	22 722	30 000	39 876	25 356	3 000						
17.	Unter den Linden 62 - 68 (Elisabeth-Selbert-Haus).....	5 000	2 477	-	2 523	-	-						
18.	Sicherungsmaßnahmen (Glas) Jakob-Kaiser-Haus.....	2 000	1 729	-	271	-	-						
19.	Neustädtische Kirchstraße 4 - 5.....	80 562	14 712	10 000	32 850	10 000	13 000						
20.	Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bun- destages.....	10 510	3 026	2 587	4 897	-	-						
21.	Luisenstraße 32 - 34.....	25 000	-	-	-	-	25 000						
22.	Modulare Bauten.....	70 000	7 504	50 000	12 496	-	-						
23.	Unterirdische Kältezentrale (UKZ).....	3 553	1 096	2 053	404	-	-						
24.	Luisenblock Ost.....	10 000	-	10 000	-	-	-						
	Zusammen.....	2 655 813	2 244 114	142 165	147 354	74 619	47 561						

Zu 2., 3.1 und 12.:

Mittel für Kfz-Stellplatzmöglichkeiten waren bisher in den Projekten Jakob-Kaiser-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus vorgehalten. Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden.

Zu 1. bis 5., Spalte 3:

Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

Zu 16:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 25.000 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2022 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

Zu 17.:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 6. Juli 2018 ist der Neubau des Gebäudes Unter den Linden 62 - 68 auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für den vor der Neuerrichtung des Gebäudes in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Abriss des Bestandsgebäudes sind gemäß ES-Bau Ausgaben i. H. v. 5 Mio. € notwendig.

Zu 19:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 21.592 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2022 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 725 05

Zu 20.:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 ist das Projekt Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages (BIZ) nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 10.510 T€ notwendig.

Zu 21.:

Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte aufgrund der zunächst zeitnah vorgesehenen Bauausführung.

Zu 23.:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 wird die Erweiterung der Kälteversorgung des Reichstagsgebäudes und die Kälteversorgung des Besucher- und Informationszentrums als kombinierte Neubaumaßnahme erfolgen und nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortlichen übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 3.553 T€ notwendig.

Zu 24.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung der Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. November 2020. Die Haushaltsmittel sind bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Bauunterlagen und Klärung der Grundstücksfragen gem. § 24 Abs. 3 BHO gesperrt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 725 05 142 165 50 389

731 01 Baumaßnahmen für den Bundesrat 1 000
-011

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung und Abdichtung Kellergeschoss Bundesrat.....	56 531	31 469	6 000	17 139	1 000	923
2. Rechtsstreitigkeit Herrichtung Preußisches Herrenhaus (bis 2018: Kap. 1607 Tit. 730 03).....	39	-	-	39	-	-
Zusammen.....	56 570	31 469	6 000	17 178	1 000	923

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 731 01 6 000 8 066

732 01 Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des -
-011 Parlamentsviertels in Berlin

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.

2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 732 01

Erläuterungen:

Veranschlagt waren zentral die Ausgaben für Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesministerien außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Unterbringungskonzepts. Die Baumaßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten sind ggf. weitere Ausgaben zu leisten. Die Finanzierung neuer Maßnahmen ist aus diesem Titel nicht vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 732 01 - 1 732

733 01 Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin 1 000
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 18 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2022 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen weiteren Planung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 733 01 3 500 -

821 01 Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen -
-011 Bundestages

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 725 05.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 821 01 - -

882 01 Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der -
-423 städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 732 01.**
- 2. Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Auftragsvolumen bis 2010..... 267 597 236 566 - 31 031 - -

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 01

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem jährlichen Finanzierungsplan.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 882 01 - 2 550

893 01 Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des "House of One" in Berlin 10 000 -199

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung der "Ark of One" in Berlin.....	10 000	37	3 000	1 963	5 000	-	12 604
2. Technischer Ausbau des Gesamtgebäudes.....	10 000	-	1 000	-	5 000	4 000	-
Zusammen.....	20 000	37	4 000	1 963	10 000	4 000	12 604

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 8. November 2018 und 28. Oktober 2020 jeweils Zuschüsse in Höhe von 10 000 T€ für Investitionen zur Errichtung des „House of One“ in Berlin beschlossen.

Gemäß dem von der Stiftung House of One erarbeiteten Konzept erfolgt die Errichtung des „House of One“ in zwei Teilen.

Mittel in Höhe von 10 000 T€ sind als Festbetragsfinanzierung des Bundes an den Kosten zur Errichtung der „Ark of One“ als Teilmaßnahme des „House of One“ in Berlin vorgesehen. Das Land Berlin beteiligt sich an der Finanzierung mit ebenfalls 10 000 T€. Berücksichtigt werden zudem Spenden in Höhe von 2 597 T€ und Eigenmittel der Stiftung in Höhe von 7 T€. Mit dieser Teilmaßnahme wird die stadträumliche Kubatur realisiert und der große dreigeschossige Zentralraum als Raum der Begegnung und öffentlicher Veranstaltungsort bereits nutzbar (Gesamtkosten „Ark of One“ 22 604 T€).

Die weiteren Mittel des Bundes in Höhe von 10 000 T€ sind zur Förderung des technischen Ausbaus des Gesamtgebäudes einschließlich anteiliger Finanzierung des Innenausbau und der Ausstattung vorgesehen. Sie ermöglichen die wirtschaftlich und bautechnisch vorteilhafte zeitliche Verzahnung der Errichtung der „Ark of One“ mit dem technischen Ausbau. Über baubegleitendes Fundraising sollen weitere 8 505 T€ für die Fertigstellung von Innenausbau und Ausstattung eingeworben werden.

Die Gesamtkosten des „House of One“ wurden von der Stiftung mit 47 313 T€ kalkuliert. Darin enthalten sind Ausgaben in Höhe von 6 204 T€ für bereits durchgeführte Planungsleistungen bis zur Ausführungsplanung und vorgezogene Gründungsarbeiten.

Mit dem „House of One“ wird auf dem Petriplatz in Berlin-Mitte ein Haus des interreligiösen Dialogs entstehen, welches eine Synagoge, eine Kirche und eine Moschee unter einem Dach vereint. Das Projekt ist aufgrund seiner baulichen Symbolik beispielhaft und genießt große nationale wie internationale Aufmerksamkeit und Unterstützung. In Anlehnung an sakrale Bautraditionen wird die heute eher unübliche monolithische Ziegelbauweise übernommen und ihr Potential für das nachhaltige Bauen mit reduziertem Einsatz von Technik („Low Tech“) ausgelotet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 893 01 4 000 37

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 01 Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-
-195 Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses 3 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale
und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses..... 12 000 516 3 000 3 484 3 000 2 000 48 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 894 01 3 000 454

894 02 Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses 2 800
-011 - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.**
- 2. Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Hum-
boldt Forums im Schlossareal Berlin..... 590 326 501 491 60 000 22 919 2 800 3 116

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002, vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 erfolgt der Bau des Humboldt Forums unter Berücksichtigung der historischen Fassaden des ehemaligen Schlosses.

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausrüstung und der Kosten für ein Dachrestaurant ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 682,149 Mio. € festgesetzt.

Nach Abzug des geleisteten Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 32 Mio. €, des zu erbringenden Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € und von Vorsteuererstattungen an die vorsteuerabzugsberechtigte Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss in Höhe von rund 11,823 Mio. € ergibt sich damit ein vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 558,326 Mio. €.

Für die Realisierung der baulichen Optionen wurde innerhalb der Kostenobergrenze von 682,149 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge getroffen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss zu.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 894 02 60 000 78 207

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 03 Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der -195 Bauakademie Berlin

-

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin.....	62 000	2 000	-	60 000	-	-	-
2. Grundstückserwerb (einschließlich Grunderwerbs- kosten).....	30 000	-	30 000	-	-	-	-
Zusammen.....	92 000	2 000	30 000	60 000	-	-	-

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 324 T€.

Zu 1.:

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 10./11. November 2016. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 894 03 30 000 -

894 04 Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neu- -183 en Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin

70

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 230 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin..... 300 - - - 70 230 45

Zu 1.:

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 894 04 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 981 03 - (-)

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin (21 080)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 8 500
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.**
- 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.**
- 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.**

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2020.....	29 050	20 412	-	8 638	-	-
2. Auftragsvolumen 2021.....	8 500	-	8 500	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2022.....	34 000	-	-	-	8 500	25 500
Zusammen.....	71 550	20 412	8 500	8 638	8 500	25 500

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 519 11 8 500 2 608

526 13 Baunebenkosten 1 000
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.**

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2020.....	5 700	3 417	-	2 283	-	-
2. Auftragsvolumen 2021.....	5 000	-	5 000	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2022.....	4 000	-	-	-	1 000	3 000
Zusammen.....	14 700	3 417	5 000	2 283	1 000	3 000

Baunebenkosten bis zur haushaltmäßigen Anerkennung der beim Titel 712 11 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 526 13 5 000 196

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 2 700
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.**
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.**

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Jakob-Kaiser-Haus.....	10 000	3 575	-	4 825	-	1 600
2. Paul-Löbe-Haus.....	5 950	2 048	-	3 152	500	250
3. Reichstagsgebäude.....	8 950	626	1 150	5 174	500	1 500
4.1 Unter den Linden 71.....	425	-	-	425	-	-
4.2 Unter den Linden 50.....	565	-	-	565	-	-
4.3 Wilhelmstraße 60.....	853	3	-	850	-	-
4.4 Schadowstraße 12/13.....	2 300	-	-	-	500	1 800
4.5 Dorotheenstr. 93.....	1 650	-	-	-	500	1 150
5. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	4 371	1 195	1 350	626	500	700
6. Ertüchtigung Kühlung TKP, SKP.....	2 691	-	-	2 691	-	-
7. Verlagerung Betankungsanlage Reichstagsgebäude.....	3 000	-	1 800	1 000	200	-
Zusammen.....	40 755	7 447	4 300	19 308	2 700	7 000

Zu 1. bis 5.:

Die Maßnahmenbezeichnung erfolgt gebäudebezogen und kann mehrere "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" im Sinne des Abschnitts D der RBBau mit Kosten von jeweils bis zu 6 000 000 € brutto umfassen.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 11 (Titelgruppe 01)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 711 11 4 300 2 542

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall 8 880
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.**
- 2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.**

Erläuterungen:

Mehrfürige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Modernisierung der Befehls- und Leitstelle der Polizei im Reichstagsgebäude.....	8 700	927	-	7 773	-	-
5. Energiezentrale Dorotheenstadt.....	32 670	6 833	10 500	10 867	4 470	-
7. Optimierung Kälteversorgung innerhalb Reichstagsgebäude.....	15 253	-	572	-	4 410	10 271
Zusammen.....	56 623	7 760	11 072	18 640	8 880	10 271

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 712 11 11 072 5 958

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Einzelplans

Im Kapitel 2511 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für das Ressort des BMWSB zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung, d. h. die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten und deren Versorgungsanspruch.

Darüber hinaus werden hier besondere, aus dienstlichen Anlässen notwendige Sachausgaben sowie notwendige Mittel für u. a. die Öffentlichkeitsarbeit, Beihilfen, Fürsorgeleistungen,

Aufwände für Sachverständige, Veröffentlichungen oder auch Konferenzen gesondert veranschlagt.

Dem BMWSB ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Kapitel 2514) nachgeordnet.

Rechtsgrundlage und Aufgaben des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sind beim Kapitel 2514 in der Vorbemerkung kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 2511	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	98	-	+98		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 878	-	+1 878		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 100	-	+2 100		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-25 000	-	-25 000		-
Gesamtausgaben.....	-20 924	-	-20 924		-
davon flexibilisiert.....	3 809	-	+3 809		-
davon nicht flexibilisiert.....	-24 733	-	-24 733		-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -
-012

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-
-011 leistungen -

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauf-
lage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehr-
ausgaben bei folgendem Titel: 547 09.**

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 -

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben -

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit ande-
ren Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur
Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 25.**

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und
Richter (-)

119 57 Vermischte Einnahmen -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -
-018

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgen-
den Titeln: Tgr. 57.**

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

**Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.**

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 51
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	50 000
1.2 Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.....	1 000
Zusammen.....	51 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 529 01 1 -

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 216
-013

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	216
Zusammen.....	216

Zu 1.:

Öffentlichkeitsarbeit (BMWSB)

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
 - 1.2 Filme und Bildreihen
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMWSB sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMWSB aufkommen
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 25 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 2501 - 532 02.....	44
aus 2501 - 661 01.....	10
aus 2501 - 661 08.....	-
aus 2501 - 891 03.....	-
aus 2502 - 686 07.....	10
aus 2502 - 891 01.....	160
aus 2502 - Tgr. 01.....	475
aus 2502 - 893 52.....	-
Fachinformationen	
aus 2501 - 891 03.....	200
aus 2511 - 543 01.....	370

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe -25 000
-880

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -
-890 981 .7

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -
-890 fenden Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 25.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und (-)
Richter

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57 Versorgungsbezüge -
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamstVG gezahlt.

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	-		
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	-		
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -018	-		
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-		
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-		

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 198	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	1 611	-	-
Zusammen.....	3 809	-	-

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	-		
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	-		
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	98		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 443 01 98 -

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	-		
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	60		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	16
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	44
Zusammen.....	60

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 526 01 44 -

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 372
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	42
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	330
Zusammen.....	372

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMWBS

1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	-
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	-
3. Gutachten.....	-
4. Beirat für Raumentwicklung und Ministerkonferenz für Raumordnung.....	8
5. Bilaterale und multilaterale Raumordnungskommission und -konferenz.....	13
6. Sonstiges.....	21
Zusammen.....	42

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zu 3.:

Enthält auch Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 2514 Tit. 526 12 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 526 02 351 -

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen 65
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 527 03 60 -

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen 370
-012

Haushaltsvermerk:

**1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 2514 Tit. 119 01.**

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	10
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	360
Zusammen.....	370

Zu 1.:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 543 01 360 -

**F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-012**

744

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	660
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	84
Zusammen.....	744

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 545 01 734 -

**F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011**

2 100

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 634 03 2 100 -

Vorbemerkung

Das neue BMWSB wurde mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 errichtet. Das Ministerium befindet sich noch im Aufbau.

Die dem BMWSB übertragenen Aufgaben richten sich auf das Bau- und Wohnungswesen, die Bauwirtschaft und die Bundesbauten, die Stadtentwicklung sowie die mit diesen Themen einhergehende Forschung; ferner die Raumordnung sowie die Regionalpolitik und Landesplanung.

Ein Schwerpunkt der Ausgaben im Kapitel 2512 bilden die Bezüge und Entgelte der Beschäftigten des BMWSB. Zudem werden hier Haushaltsmittel u. a. für die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten, die Geschäftsbedarfsausstattung sowie Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und Betrieb der IT-Infrastruktur des BMWSB.

Überblick zum Kapitel 2512	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	-	+16		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	16	-	+16		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 088	-	+12 088		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 468	-	+8 468		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	-	+1		-
Ausgaben für Investitionen.....	3 730	-	+3 730		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	24 287	-	+24 287		-
davon flexibilisiert.....	19 532	-	+19 532		-
davon nicht flexibilisiert.....	4 755	-	+4 755		-

2512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-		
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-		
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-		
129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen	-		
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	16		

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-		
-----------------------	---	---	--	--

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 693		
	Haushaltsvermerk:			
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	62		

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-		
-----------------------	--	---	--	--

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	12 088	-	-						
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 713	-	-						
	Aus Hauptgruppe 6.....	1	-	-						
	Aus Hauptgruppe 7.....	31	-	-						
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 699	-	-						
	Zusammen.....	19 532	-	-						
F 421 01	<i>Bezüge des Bundesministers und des Parlamentarischen Staatssekretärs</i>	528								
F 422 01	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>	10 293								
F 422 02	<i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i>	-								
F 427 09	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	-								
F 428 01	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	1 267								
F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	-								
F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	679								
F 514 01	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i>	68								
	<i>Erläuterungen:</i>									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2022</th> <th>Soll 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021	personengebundene Pkw.....	-	-			
Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021								
personengebundene Pkw.....	-	-								
F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	1 586								
F 518 01	<i>Mieten und Pachten</i>	52								
F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	36								
F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung</i>	32								
F 527 01	<i>Dienstreisen</i>	47								
F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i>	983								

2512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 142
-011

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertretung Deutschlands in der Alpenkonferenz, Umsetzung des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung.....	142

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0612 Tit. 532 02	142	-

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte 10
-011

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben 47
-011

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 31
-011

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-680 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 1

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 31
-011

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 68
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
3. Sonstiges.....	68
Zusammen.....	68

Anmerkungen:

- a) Personengebundene Fahrzeuge
- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 88

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 3 543

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 543
2. Ersatzbeschaffung.....	-
Zusammen.....	3 543

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist zum 1. Januar 1998 durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902), zuletzt geändert durch Artikel 40 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn, für die Bauangelegenheiten in Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes, der obersten Bundesbehörden und des Bundes in Berlin. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland mit Ausnahme der Bauten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sowie für die Bauange-

legenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes.

Innerhalb des BBR wurde 2009 zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Ressortforschungseinrichtung gegründet.

Das BBSR betreibt wissenschaftliche Forschung und berät die Bundesregierung auf nationaler sowie internationaler Ebene bei Aufgaben der Stadt- und Raumentwicklung sowie des Wohnungs-, Immobilien- und Bauwesens. Die das BBSR betreffenden Personalausgaben sowie die ihm zuzuordnenden Sachausgaben sind seit dem Haushaltsjahr 2020 in der Tgr. 02 zusammengefasst.

Überblick zum Kapitel 2514	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 055	-	+2 055		-
Übrige Einnahmen.....	3 081	-	+3 081		-
Gesamteinnahmen.....	5 136	-	+5 136		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	85 829	-	+85 829		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 357	-	+28 357		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	44	-	+44		-
Ausgaben für Investitionen.....	2 523	-	+2 523		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	116 753	-	+116 753		-
davon flexibilisiert.....	102 429	-	+102 429		-
davon nicht flexibilisiert.....	14 324	-	+14 324		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	3380				
fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 380				

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 1
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 111 01 1 -

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 20
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2511 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und sonstiger Veröffentlichungen (Jahrbuch "Bau und Raum" u. a.).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 119 01 20 16

119 99 Vermischte Einnahmen 2 020
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen bis zu einem Betrag von 1 000 T€ nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	2 001
2. Erstattungen durch die Europäische Union.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	2 020

Mit dem In-Kraft-Treten des Errichtungsgesetzes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum 1. Januar 2005 wurde die ehemalige Bundesvermögensverwaltung in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergeleitet. Auf der Grundlage der "Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Finanzen über die Erledigung von Bauangelegenheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" vom 26. Januar 2006 werden die Baumaßnahmen jedoch weiterhin nach den Vorschriften der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) durch die Bauverwaltung erledigt. Die Erstattung der Verwaltungskosten durch die Bun-

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

desanstalt für Immobilienaufgaben richtet sich nach Abschnitt L 5 der RBBau und den hiernach erforderlichen Vereinbarungen. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 119 99 2 020 328

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 9
-860

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 124 01 9 3

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 5
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 132 01 5 42

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland 3 081
-016

Erläuterungen:

Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 261 01 2 864 3 611

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 381 01 - (31)

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -
-890 381 .7

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 381 03 - (57)

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.**
- 2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 12 304
-016 schäftsmanagement

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 380 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0621 Tit. 518 02	12 444	11 822

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemali- 19
-016 gen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin

Erläuterungen:

Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter die Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0621 Tit. 632 01	19	14

681 01 Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesell- -
-860 schaft Berlin mbH

Erläuterungen:

Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 an die Bundesrepublik Deutschland. Daraus müssen eingegangene Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0621 Tit. 681 01	-	92

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2514 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 981 01 - (-)

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -
-890 981 .7

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 981 03 - (49)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 001)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.**

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -
-165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 427 19 - 158

526 12 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- 2 000
-165 chen Ausschüssen

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 526 12 2 000 -

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

527 11 Dienstreisen -165 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 527 11 - -

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165 1

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 547 11 1 1

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	85 829	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	14 052	-	-
Aus Hauptgruppe 6.....	25	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	97	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 426	-	-
Zusammen.....	102 429	-	-

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -016 15 148

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 422 01 23 013 15 431

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -016 249

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 422 03 249 390

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -016 2 831

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Beiträge zu ausländischen Sozialversicherungen für Ortskräfte, die zur vorübergehenden Verstärkung einzelner örtlicher Bauleitungen im Ausland erforderlich sind, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 427 09 2 831 4 146

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 51 664
-016

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 888 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 428 01 51 664 56 595

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 66
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 453 01 66 96

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 3 504
-016 **Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 511 01 3 231 2 855

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 102
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 514 01 102 97

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 3 809
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 517 01 3 779 4 213

F 518 01 Mieten und Pachten 498
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 518 01 498 579

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 320
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 519 01 320 120

F 525 01 *Aus- und Fortbildung* 491
-016

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 525 01 495 348

F 527 01 *Dienstreisen* 776
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 527 01 758 280

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* 3 040
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 532 01 3 629 1 170

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 672
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 539 99 643 583

F 681 08 *Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs* 17
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 681 08 5 -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 8

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0621 Tit. 684 09	8	5

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 97
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0621 Tit. 711 01	97	3

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0621 Tit. 811 01	40	29

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 582
-016 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0621 Tit. 812 01	513	258

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 1 844
-016 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	954
2. Ersatzbeschaffung.....	890
Zusammen.....	1 844

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0621 Tit. 812 02	1 743	1 811

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (16 711)

Erläuterungen:

Daneben sind im Titel 518 02 für Mieten und Pachten der Liegenschaften Reichpietschufer in Berlin und der Außenstelle in Cottbus Ausgaben enthalten.

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -016 9 693

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 422 21 8 409 4 267

F 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -016 500

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 427 29 500 838

F 428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -016 5 678

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 428 21 5 678 6 114

F 525 21 Aus- und Fortbildung -016 76

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 525 21 63 4

F 527 21 Dienstreisen -016 356

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 527 21 338 11

F 532 22 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -016 408

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Beschaffung und Aufbereitung von statistischen, raum- und baubezogenen Daten, Fallstudien sowie eigene Umfragen, Haushaltsbefragungen und Interviews, Konzeption und Betrieb von raumbezogenen Informations- und Berichtssystemen.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 22 (Titelgruppe 02)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 532 22 408 225

F 539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 539 29 - -

F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -
-016 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 812 21 - -

F 812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -
-016 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 812 22 - -

25 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen
 2. Besondere Personalausgaben
- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:**
Kap. 2512 Tit. 428 01.

Übersicht 1 25
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2501

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 300	a) - b) - c) 3 640	-	-	-	-	-	-	-	
661 01 - Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)	600	a) - b) - c) 5 400	-	-	900	1 300	1 300	1 900	-	
882 06 - Sozialer Wohnungsbau	750 000	a) - b) - c) 1 700 000	-	-	500 000	400 000	400 000	400 000	-	
891 03 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	105 000	a) - b) - c) 67 750	-	-	38 000	18 800	10 950	-	-	
893 04 - Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise	7 000	a) - b) - c) 1 000	-	-	1 000	-	-	-	-	
893 05 - Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)	994 580	a) - b) - c) 975 070	-	-	108 090	108 090	108 090	650 800	-	
893 06 - Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmalern	15 400	a) - b) - c) 7 462	-	-	7 462	-	-	-	-	
Tgr. 08										
544 81 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 451	a) - b) - c) 7 200	-	-	4 900	2 300	-	-	-	
544 82 - Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau	3 500	a) - b) - c) 10 000	-	-	4 000	4 000	2 000	-	-	
686 81 - Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	16 350	a) - b) - c) 10 050	-	-	5 400	3 700	950	-	-	
Summe des Kapitels 2501	3 174 877	a) - b) - c) 2 787 572	-	-	671 242	539 340	524 290	1 052 700	-	

Kapitel 2502

532 05 - Smart Cities, Internationale Zusammenarbeit	1 700	a) - b) - c) 1 200	-	-	400	400	400	-	-
686 02 - Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"	515	a) - b) - c) 350	-	-	100	150	100	-	-
686 05 - Nationale Kofinanzierung des ESF Plus-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	9 235	a) - b) - c) 96 556	-	-	13 703	13 703	13 703	55 447	-

Übersicht 1 25

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle		c) 400		400	-	-	-	-
725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parla- mentsviertel in Berlin	74 619	a) - b) - c) 11 900	- - -	- - 6 900	- - 5 000	- - -	- - -	- - -
733 01 - Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	1 000	a) - b) - c) 18 500	- - -	- - 3 500	- - 5 000	- - 10 000	- - -	- - -
894 01 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hau- ses	3 000	a) - b) - c) 2 000	- - -	- - 2 000	- - -	- - -	- - -	- - -
894 04 - Zuschüsse für Investiti- onen zum Ausbau und zur Ein- richtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin	70	a) - b) - c) 230	- - -	- - -	- - 230	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01								
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	8 500	a) - b) - c) 8 000	- - -	- - 2 000	- - 3 000	- - 3 000	- - -	- - -
526 13 - Baunebenkosten	1 000	a) - b) - c) 2 000	- - -	- - 500	- - 500	- - 1 000	- - -	- - -
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 700	a) - b) - c) 2 000	- - -	- - 500	- - 500	- - 1 000	- - -	- - -
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	8 880	a) - b) - c) 6 500	- - -	- - 3 500	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 2503	137 466	a) - b) - c) 67 930	- - -	- - 23 800	- - 23 730	- - 20 400	- - -	- - -
Kapitel 2514								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	12 304	a) - b) - c) 3 380	- - -	- - 3 380	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 2514	116 753	a) - b) - c) 3 380	- - -	- - 3 380	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 25	4 962 548	a) - b) - c) 3 966 370	- - -	- - 958 513	- - 885 318	- - 842 117	- - 1 280 422	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 25

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	82
	Gesamtübersicht.....	83
2512	Bundesministerium.....	84
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	85
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	88

25 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 2. Auf Grund der Neugründung des BMWSB und der deshalb noch nicht abgeschlossenen Organisationsmaßnahmen werden die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 noch erstellt.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2512	Bundesministerium.....	187,0	-	39,0	-	226,0	-
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	940,0	-	925,8	-	1 865,8	-
	Zusammen.....	1 127,0	-	964,8	-	2 091,8	-

Leerstellen

2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	1,0	-	5,0	-	6,0	-
------	--	-----	---	-----	---	-----	---

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	96,0	-	-	-	-	-	-	96,0
------	--	------	---	---	---	---	---	---	------

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
2501	Bau- und Wohnungswesen.....	7,0	-	-	-	8,7	-
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung.....	72,4	-	-	-	-	-
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	13,0	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	92,4	-	-	-	8,7	-

2512 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
B 6.....	6,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
B 3.....	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0	-
A 16.....	11,0	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 15.....	50,0	-	-	23,0	-	-	-	-	-	-	-	27,0	-
A 14.....	22,0	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
A 13 h.....	11,0	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 g.....	21,0	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	14,0	-
A 12.....	10,0	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 11.....	11,0	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m.....	9,0	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	9,0	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 7.....	4,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	187,0	-	-	103,0	-	-	-	-	-	-	-	84,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9b.....	10,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 9a.....	4,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 8.....	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 6.....	14,0	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 4.....	4,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
Zusammen.....	39,0	-	-	19,0	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
B 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
B 2.....	5,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 16.....	16,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	14,0	-
A 15.....	93,0	-	-	14,0	-	1,0	-	-	-	-	-	78,0	-
A 14.....	96,0	-	-	11,0	-	2,0	-	-	-	-	-	83,0	-
A 13 h.....	91,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	88,0	-
A 13 g+Z.....	13,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-
A 13 g.....	76,0	-	-	23,0	-	7,0	-	-	-	-	-	46,0	-
A 12.....	127,0	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-	-	115,0	-
A 11.....	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,0	-
A 10.....	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37,0	-
A 9 g.....	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-
A 9 m.....	10,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-
A 8.....	26,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-	22,0	-
A 7.....	21,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	16,0	-
A 6 m.....	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,0	-
A 6 e.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	688,0	-	-	59,0	-	29,0	-	-	-	-	-	600,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	7,0	-
E 14.....	36,0	-	-	15,0	1,0	12,0	-	-	-	-	-	10,0	-
E 13.....	161,0	-	-	38,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	121,0	-
E 12.....	214,5	-	-	78,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	132,5	-
E 11.....	112,5	-	-	29,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	83,5	-
E 10.....	33,0	-	-	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	26,0	-
E 9c.....	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,0	-
E 9b.....	8,5	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-	0,5	-
E 9a.....	45,0	-	-	8,0	-	8,0	-	-	-	-	-	29,0	-
E 8.....	11,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
E 7.....	56,5	-	-	7,0	-	10,0	-	-	-	-	-	39,5	-
E 6.....	108,5	-	-	1,0	1,0	20,0	-	-	-	-	-	88,5	-
E 5.....	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-
E 4.....	13,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	11,0	-
E 3.....	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-
Zusammen.....	846,5	-	-	187,0	11,0	76,0	-	-	-	-	-	594,5	-

Leerstellenübersicht

Bes./E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16.....	1,0	-	1.1	1. Sonstige Beurlaubungen Bundespräsidialamt
-----------	-----	---	-----	--

Zu Titel 428 01

E 15.....	1,0	-	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
E 9a.....	1,0	-		
E 9a.....	1,0	-	2.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	-		
E 13.....	1,0	-	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 9a.....	1,0	-	3.2	
Zusammen.....	2,0	-		
Insgesamt.....	5,0	-		

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 15.....	1,0	-	-	1.1.1	BBR Bauprojekte verschiedener Behörden	Umsetzung der Planstelle
A 14.....	2,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 13 h.....	3,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 13 g.....	7,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 12.....	12,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 8.....	4,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	29,0	-	-			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 13.....	3,0	-	-	1.1.1	BBR Bauprojekt Deutscher Bundestag	Umsetzung der Stelle
E 12.....	4,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 11.....	1,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 7.....	1,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 6.....	1,0	-	-			Umsetzung der Stelle
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				2.1 -		
E 15.....	1,0	-	-	2.1.1	-	Umsetzung der Stelle
E 14.....	12,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 12.....	5,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 11.....	1,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 10.....	1,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 9b.....	2,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 9a.....	2,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 7.....	6,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 4.....	2,0	-	-			Umsetzung der Stelle
				2.2 spätestens 31.12.2022		
E 9b.....	-	-	-	2.2.1	-	Wegfall des Vermerks, Umsetzung der Stelle
E 9a.....	-	-	-			Wegfall des Vermerks, Umsetzung der Stelle
E 7.....	-	-	-			Wegfall des Vermerks, Umsetzung der Stelle
E 6.....	-	-	-			Wegfall des Vermerks, Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	42,0	-	-			

Tgr. 02 - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+		-		+	
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 16.....	6,0	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 15.....	23,0	-	-	2,5	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	18,5	-
A 14.....	70,0	-	-	14,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	51,0	-
A 13 h.....	47,0	-	-	10,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	37,0	-
A 13 g.....	15,0	-	-	8,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 12.....	26,0	-	-	13,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	11,0	-
A 11.....	28,0	-	-	4,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	20,0	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

A 10.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 9 g.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 9 m.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 8.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	-	-	4,5	-	3,0	-	-	-	-	-	-	7,5	-
A 6 m.....	6,0	-	-	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-
Zusammen.....	252,0	-	-	59,0	4,0	25,0	-	-	-	-	-	-	172,0	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 14.....	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-
E 13.....	32,0	-	-	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	19,0	-
E 12.....	-	-	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	4,5	-
E 11.....	6,0	-	-	-	7,5	-	-	-	-	-	-	-	13,5	-
E 10.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9c.....	10,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-
E 9b.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 9a.....	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,5	-
E 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 7.....	3,8	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 6.....	2,0	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
Zusammen.....	79,3	-	-	17,0	18,2	-	-	-	-	-	-	-	80,5	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Folgende Planstellen sind gesperrt: 1,0 A 16, 4,0 A 15, 15,0 A 14, 3,0 A 13 h, 2,0 A 13 g, 3,0 A 12, 11,0 A 11, 7,0 A 7, 4,0 A 6 m (Zusammen: 50,0).

Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Planstellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw		
				1.		
				1.1		
A 16.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, Umsetzung Strukturstärkungsgesetz	Umsetzung der Planstelle
A 15.....	3,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 14.....	7,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 12.....	2,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 11.....	4,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 7.....	3,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 6 m.....	2,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	25,0	-	-			

**25 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 25
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 9	2512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	2514	Präsidentin oder Präsident
B 6	2512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	2514	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	2514	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	2512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	2514	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	2514	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	2512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2512, 2514	Direktorin oder Direktor
A 14	2512, 2514	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2514	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2512, 2514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2512, 2514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2512, 2514	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2512, 2514	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2514	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2514	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2512, 2514	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2514	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2514	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister